

**Satzung  
zur Aufhebung der Satzung  
zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im  
Zusammenhang bebauten Ortsteile und des  
Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der  
Ortsgemeinde Rheinbreitbach**

Der Ortsgemeinderat Rheinbreitbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung und des § 23 Abs. 4 des Landesnaturschutzgesetzes in der Sitzung am 20.06.2018 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Ortsgemeinde Rheinbreitbach vom 30. März 1977 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rheinbreitbach, den 03.06.2020

gez.

Roland Thelen

Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel, Linzer Str. 4, 53572 Unkel, geltend gemacht worden sind, oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rheinbreitbach/Unkel, den 03.06.2020

gez.

Roland Thelen

Ortsbürgermeister

gez.

Karsten Fehr

Bürgermeister